Neue Anforderungen im Pflanzenschutz ab 2023: Auswirkungen auf die Herbstsaaten

Ab dem 1. Januar 2023 gilt eine neue Direktzahlungsverordnung. Diese Direktzahlungsverordnung beinhaltet Massnahmen, die über das übliche Mass von Verordnungsanpassungen hinaus geht. Grundlage für viele Anpassungen ist die Parlamentarische Initiative 19.475 welche Umgangssprachlich Absenkpfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe genannt wird und am 19. März 2021 von beiden Parlamentskammern angenommen wurde. Um die Ziele der PaIv. 19.475 zu erreichen verschärft das BLW mit der DZV 2023 die Vorschriften beim Pflanzenschutz. Nachfolgend gehen wir genauer auf die einzelnen Themen ein.

Einschränkungen Wirkstoffe
Gewisse Wirkstoffe dürfen ab 2023 nur noch mit einer Sonderbewilligung im ÖLN eingesetzt werden. Dies betrifft alle Pyrethroide. In der Folge muss auch für die Bekämpfung des Stängelrüsslers im Raps eine Sonderbewilligung beantragt werden. Weiter sind die Herbizidwirkstoffe S-Metolachlor, (mehrere Kulturen), Nicosulfuron (Mais), Terbuthylazin (Mais) und Metazachlor (Raps) betroffen.

Reduktion der Drift
Neu muss bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels die Abdrift immer mindestens um einen Punkt reduziert werden. Auch wenn das entsprechende Mittel bis jetzt nicht über eine entsprechende Auflage verfügte. Diesen Punkt erreicht man am einfachsten über den Einsatz von Antidriftdüsen mit einer Reduktionswirkung von 75% gemäss JKI Tabelle. Es ist aber auch möglich Injektordüsen bei einem Druck von maximal 3 bar einzusetzen. Weitere Möglichkeiten sind im Merkblatt Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau beschrieben. Dieses finden Sie auf der Webseite des Arenenbergs unter der Rubrik Beratung→Pflanzenschutz.

Reduktion der Abschwemmung
Ab 2023 muss bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Parzellen die mit einer Neigung von 2% an entwässerte Strassen und Wege angrenzen die Abschwemmung um einen Punkt reduziert werden. Eine Strasse oder ein Weg gilt dann als entwässert, wenn das Wasser in ein Oberflächengewässer oder eine Kläranlage geleitet wird. Strassen und Wege die über die Schulter entwässern gelten nicht als entwässert. Den geforderten Abschwemmungspunkt erhaltet man z.B. wenn man auf den Pflugeinsatz verzichtet oder Bandspritzung auf 50% der Fläche macht. Es bestehen noch viele weitere Möglichkeiten. Die Möglichkeiten finden Sie im oben genannten Merkblatt bzw. in der nachfolgenden Tabelle. Herausfordernd wird die Umsetzung wenn die Abschwemmungsauflagen eines Produktes über einen Punkt hinaus gehen. Dies kann dann eine Verkleinerung der Produktionsfläche zur Folge haben, da ein bewachsener Pufferstreifen angelegt werden muss (die Punkte können addiert werden).

Tabelle 1: Massnahem und Punkte zur Verringerung der Abschwemmung

Massnahme	Punkte
Direktsaat	1
Mulchsaat	1
Streifenfrässaat/Streifensaat	1
Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (Bandspr.)	1
Querdämme in Dammkulturen	1
Begrünte Fahrgassen (gesamte Breite begrünt)	1
Begrünung des Vorgewendes (3–4 Meter)	1
Begrünte Streifen (mind. 3 m breit) in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht.	1
Bewachsener Pufferstreifen 6 m breit	1
Bewachsener Pufferstreifen 10 m breit	2
Bewachsener Pufferstreifen 20 m breit	3

Umsetzungsbeispiel Abschwemmung Winterweizen ÖLN Standard

Bei der Ansaat des Winterweizens im Herbst 2022 muss ich die ab 2023 geltenden Abschwemmungsauflagen gegenüber entwässerten Strassen und Wegen beachten, um konform Pflanzenschutzmittel einsetzen zu können. Möchte man Beispielsweise im Frühjahr das Herbizid Archipel einsetzen, welches ab 2023 einen Abschwemmungspunkt verlangt, dann erreicht man die Anforderungen durch die Anwendung der Mulchsaat (siehe Tabelle Abschwemmungspunkte). Möchte man das Produkt Constar einsetzen, welches zwei Abschwemmungspunkte verlangt, dann kann man entweder einen Pufferstreifen von 10m am Rande zu der entwässerten Strasse machen oder zwei Massnahmen aus der Tabelle kombinieren, damit man die von Constar geforderten 2 Punkte verlangt. Bei den Insektiziden fordert kein Wirkstoff mehr als einen Punkt, damit reicht dort die Umsetzung einer Massnahme aus der Tabelle. Bei den Fungiziden erfordern die Produkte Adexar Top, Bronco Top, Pronto Plus, Input und Comfort mehr als einen Punkt. Die anderen Fungizide können durch die Erreichung eines Punktes aus der Tabelle eingesetzt werden. In vielen Fällen wird der Verzicht auf den Pflug, die einfachste Massnahme sein, um die Einschränkungen der neuen Abschwemmungsauflagen gegenüber entwässerten Strassen und Wegen zu erreichen.

Florian Sandrini, Pflanzenschutzdienst Arenenberg